

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

**3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

am 27.11.2013

um 16:05 Uhr

im Sitzungssaal Rathaus 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Carina Frasch

geladene externe Sachverständige: keine

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Anwesend:

Herr	Abt	Alexander
Herr	Aigster	Andreas
Frau	Anwander	Isabel
Herr	Birkholz, Dr.	Ulrich
Herr	Böckh	Margareta
Frau	Dorn	Winfried
Frau	Fuß	Elisabeth
Frau	Fuchs	Claudia
Herr	Haldenmayr	Jörg
Herr	Heuß	Herbert
Herr	Hurter	Martin
Herr	Kersting	Antonius
Frau	Niggel	Hildegard
Frau	Sponner	Lena
Herr	Thiel	Andreas
Herr	Tortorici	Antonino
Herr	Walcher	Markus
Frau	Zettler	Barbara
Herr	Mäuerle	Manfred
Frau	Eggert	Stefanie
Herr	Göster	Andreas
Herr	Kotschmar	Gunther
Frau	Übele	Christina

Abwesend:

Herr	Bethke	Eberhard
Frau	Feldmeier	Mechthild
Frau	Güttler	Hannelore
Herr	Heuß	Albert
Herr	Kästle	Thomas
Herr	Krenn	Phillip
Herr	Lauber	Helmut
Herr	Veit, Dr.	Markus

Ende: 17:50 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung der neuen Stadtjugendpflegerin Frau Christina Übele
2. Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB - 2012
3. Kindertageseinrichtungen; Info zum Sachstand
4. Bedarfsfeststellung für JaS an der Edith-Stein-Schule und Theodor-Heuss-Schule
5. Tagespflegerichtlinien; Neuerlaß
6. Fachstelle gegen sex. Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, Konzeptvorstellung
7. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 20.11.2013 und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2013 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der neuen Stadtjugendpflegerin Frau Christina Übele

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt das Wort an Frau Übele weiter. Frau Übele stellt sich dem Jugendhilfeausschuss kurz vor und berichtet weitergehend vom Besuch des Jugendempfangs des Bezirks Schwaben in Babenhausen. Frau Übele stellt kurz das Konzept des noch in der Entwicklung befindlichen Kinder- und Jugendstadtplanes vor. Sie wird sich ab Februar 2014 zur staatlich geprüften Jugendpflegerin weiterbilden im Anschluss an ihren Vortrag verteilt sie die neu verfasste Broschüre „Jugendschutz im Fasching“ an die Mitglieder des Ausschusses.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für die Ausführungen von Frau Übele und übergibt für den nächsten Tagesordnungspunkt das Wort an die Jugendamtsleitung.

2. Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB – 2012

Das Stadtjugendamt befasst sich seit 2005 mit der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung; nach dem ersten Bericht für das Jahr 2009 kann nun wie jedes Jahr der Geschäftsbericht für 2012 vorgelegt werden. Zwischenzeitlich ist er auf über 100 Seiten angewachsen.

Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden.

Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden jährlich und bayernweit einheitlich fortgeschrieben, um die Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden.

Bezugsjahr für die Bevölkerung ist zwischenzeitlich der 31.12. des Vorjahres (somit der 01.01. des Berichtsjahres) bleiben, für den Bericht 2012 somit der 31.12.2011/01.01.2012. Teilweise sind auch aktuellere Datenlagen dargestellt.

Die Neuerungen und großen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

neu: Darstellung 2-7: Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge in der Stadt Memmingen
(Stand: 31.12.2011)

neu: Darstellung 2-8: Wanderungsbewegungen in der Stadt Memmingen von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene
(im Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011)

Änderung: Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)
(Darstellung 3-1)

bisher 4,1%
nun 2,8 %

im Vergleich zur Arbeitslosenquote im Stadtbereich (Darstellung 3-2)

bisher 5,3%
nun 3,6%

Änderung: Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)
(Darstellung 3-5)

Deutliche Verringerung von 2010 mit 93,6 auf 2011 mit 76,5 je 1000 unter 15-Jährige
→ Indikator „Kinderarmut“

neu: Darstellung 3-8: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger
in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)

Stadt Memmingen: 1,2%

Bereich Schule

Änderung: Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2011/2012)
(Darstellung 2-11)

Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung); Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch.

bisher 34,4 %
nun 40,3%

Korrespondiert mit relativ hohem Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft
(Darstellung 2-10; 12,3%)

Änderung: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus
allgemeinbildenden Schulen (Darstellung 3-11)

bisher 9,3% (2010)
nun 4,1% (2011)

während der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der
15- bis unter 16-Jährigen etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieb (Darstellung 3-12)

bisher 15,8% (2010)
nun 16,3% (2011)

neu: Tabelle mit Differenzierung der tatsächlichen Anzahl der Schülerinnen und Schüler,
die ohne Hauptschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen (Seite 35)

Änderung: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2011)
(Darstellung 3-16)

bisher: ausgeglichen (2008: 36,9% ⇔ 33,5%)
nun: singeldominiert (2011: 54,6% ⇔ 45,4%)

neu: Kostendarstellung 4.2.4 → § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Kosten für die Schulbegleitung werden nun bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII separat ausgewiesen (Seite 102)

Zukünftig sei eine Integration in die Jugendhilfeplanung vorgesehen. Der Bericht wird wieder im Internet unter memmingen.de/jubb.html in Auszügen und vollständig zur Verfügung gestellt. Hierfür wird für die Einsichtnahme in alle Berichtsteile ein Kennwort benötigt, das dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt wird.

3. Kindertageseinrichtungen; Info zum Sachstand

Oberbürgermeister Dr. Holzinger übergibt das Wort an einen Vertreter der Behörde, dieser beginnt seinen Vortrag zum Thema Kindertageseinrichtungen.

Auch wenn die Schaffung von Betreuungsplätzen von Kindern unter 3 Jahren in den letzten Jahren die politische Diskussion dominiert hat, hat es doch auch im Bereich der anderen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderhorte) laufend Veränderungen gegeben. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wurde zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 in wesentlichen Teilen geändert. Das dafür notwendige Ausführungsgesetz (AVBayKiBiG) wurde rückwirkend zum 01.09.2013 erlassen. Einer der Kernpunkte der Änderung ist das sogenannte „beitragsfreie letzte Kindergartenjahr“. Dies wurde in zwei Schritten verwirklicht: Ab September 2012 wurde eine Pauschale von zunächst 50,- Euro und seit September 2013 eine Pauschale von 100,- Euro durch den Freistaat übernommen. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Eltern, aber auch zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand im Amt für Kindertagesstätten (Stichwort: „Kann-Kinder“, Rückstellungen und Schulrückkehrer, Besuch des Schulkindergartens).

Eine weitere wichtige Änderung ist die Verbesserung des Personalschlüssels von bisher 1:11,5 auf 1:11,0. Bei gleichbleibender Kinderzahl bedeutet dies einen Mehrbedarf an Personal. Erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht dabei die seit September 2013 verpflichtend zu führende Personal-Abwesenheitsdatei. Die Abrechnung der staatlichen Förderung erfolgt über das online-gestützte Abrechnungsverfahren „KiBiG.web“. Hier sind nun alle Arten von Fehlzeiten des Personals wie z.B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw. einzutragen. Ein plötzlich auftretender Personalausfall, insbesondere im Falle von Krankheit, der üblicherweise nicht vorhersehbar ist, kann nun dazu führen, dass trotz eines guten Personalschlüssels von besser als 1:11,0, die Förderung in einem Monat gefährdet wird, wenn nicht zusätzliche Personalstunden eingerichtet werden. Aus diesem Grund ist nun eine nahezu tägliche Überwachung des Personalstandes in allen 17 kommunal verwalteten Kitas notwendig um die Förderung nicht zu verlieren. Dies gilt ebenso für die Träger von freien und kirchlichen Kitas.

Weitere Änderungen (beispielhaft):

- Streichung der Gastkinderregelung
- Stärkung der Teilhabe von behinderten o.v. Behinderung bedrohten Kindern
- Förderung von deutschsprachigen Kindern mit Sprachförderbedarf
- Umstellung der staatl. Förderung vom Kita-Jahr auf das Kalenderjahr

Kindergartensituation:

Wie in den Vorjahren schon berichtet, haben wir weiterhin eine relativ gleichbleibende Geburtenentwicklung, so dass mit dem bestehenden Angebot an Kindergartenplätzen eine 100-prozentige Bedarfsdeckung, bezogen auf das ganze Stadtgebiet, gegeben ist. Allerdings kann es immer wieder punktuell zu einer Über- oder Unterversorgung kommen. Wegen einer erhöhten Zahl von Kindergartenkindern wird zum Beispiel in Eisenburg derzeit noch eine zusätzliche kleine Ausweichgruppe mit bis zu 15 Kindern benötigt. Die Notwendigkeit dieser Gruppe ist zeitlich begrenzt. Im Kindergarten Steinheim waren die Geburtenzahlen rückläufig, so dass derzeit weiterhin vier Gruppen ausreichend sind. Hier waren in Spitzenzeiten 125 Kinder im Kindergarten, derzeit sind es 93. Damit ist der Kindergarten wieder der ursprünglichen Planung entsprechend belegt.

Im Memminger Osten (östlich der Bahnlinie) hatte sich durch die Schaffung neuen Wohnraumes, durch Sanierungsmaßnahmen und Generationenwechsel im Altbestand eine erhebliche Zunahme an Kindergartenkindern ergeben. Durch eine vertragliche Regelung mit der Katholischen Jugendfürsorge, die Träger des St. Hildegard-Kindergartens ist, konnte in deren Räumlichkeiten ein weiteres Platzangebot geschaffen werden, das vorübergehend (mit Option auf Verlängerung) zur Verfügung steht und den Engpass damit beendet hat.

Im Kindergarten Volkratshofen ist die Zahl der Kindergartenkinder rückläufig. Andererseits zeichnete sich aufgrund einer entsprechend starken Nachfrage nach Betreuung von Schulkindern der Bedarf für eine Hortgruppe ab. Die durch die zurückgegangene Zahl der Kindergartenkinder freigewordene Räumlichkeit wurde daher für die Einrichtung einer Hortgruppe verwendet. (Weiteres dazu unter Horte).

Inklusion im Kindergarten: In allen Kindergärten ist Einzelintegration für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder möglich. Zudem gibt es in den sogenannten Integrativen Kindergärten kleinere I-Gruppen (15 statt 25 Kinder):

Kindergarten Amendingen
Kindergarten Eisenburg
Fröbelkindergarten
Stadtweiherkindergarten
Westermannkindergarten
Mittereschkindergarten
Hand in Hand (Lebenshilfe)

Auch in den anderen städtischen bzw. Stiftungs-Kindertageseinrichtungen haben sich geringfügige Verschiebungen ergeben, die aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern sowie der Geburtenzahlen entstanden sind. Dies hat vor allem Auswirkungen im personellen Bereich wo es zu ca. 60 Personalveränderungen kam.

Krippensituation:

Das aktuelle Angebot an Krippenplätzen stellt sich wie folgt dar:

Stebenhaberstraße	36 Plätze
Amendingen	12 Plätze
Wartburgweg	12 Plätze
St. Hildegard	36 Plätze
Königskinder e. V.	18 Plätze
Schatzkiste JUH-Krippe	24 Plätze
Krippe im Sonnenschein-Kindergarten	24 Plätze
Im Mitteresch	24 Plätze
<u>Stadtweiherstraße</u>	<u>24 Plätze</u>
Summe:	<u>210 Plätze</u>

Des Weiteren wird im Dezember 2013 die Krippe am Kindergarten Westermannstraße mit weiteren 24 Plätzen eingeweiht, so dass damit bis Ende des Jahres originäre Krippenplätze für 234 Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Möglichkeit der Vermittlung von Tagesmüttern über das Jugendamt und die Aufnahme von zweieinhalbjährigen Kindern in einzelnen Kindergartengruppen. Wie bereits früher mehrfach erwähnt, ist es uns damit gelungen, den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von ein bis drei Jahren ab 01.08.2013 zu erfüllen.

Hortsituation:

Die Stadt Memmingen begeht in diesem Jahr „111 Jahre Schulkinderbetreuung“ in den Horten. Trotz ständig erweitertem Betreuungsangebot an den Schulen (Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule) ist die Nachfrage nach Hortplätzen ungebrochen. Dies ist insbesondere auch auf die pädagogische Ausrichtung der Horte sowie die Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien zurückzuführen. Aktuell wurde aufgrund der großen Nachfrage und begünstigt durch den Rückgang der Zahl an Kindergartenkindern, in Volkratshofen eine weitere Hortgruppe für 18 bis 20 Kinder eingerichtet. An Hortplätzen stehen damit zur Verfügung:

Hort an der Edith-Stein-Schule	54 Plätze
Hort Wartburgweg (Theodor-Heuss-Schule)	90 Plätze
Hort Zollergarten	70 Plätze
Hortgruppe Eisenburg	18 Plätze
Hortgruppe Volkratshofen	18 Plätze
Summe:	<u>250 Plätze</u>

Auch in den Horten gibt es integrative Gruppen in denen behinderte, von Behinderung bedrohte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterhin sehr gut aufgestellt sind. Da die Geburtenzahlen zwar relativ konstant sind, sich aber nicht gleichmäßig auf die Bereiche der Kindertageseinrichtungen verteilen, entstehen immer wieder punktuelle Engpässe, die wir soweit wie möglich durch Platzangebote in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtbereich ausgleichen. Die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen wird regelmäßig aktualisiert, so dass im Bedarfsfall schnell und zeitnah reagiert werden kann.

Die Folien werden diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für die Ausführungen.

4. Bedarfsfeststellung für JaS an der Edith-Stein-Schule und Theodor-Heuss-Schule

Vor Beginn des Sachvortrages wird für die Schaffung der beiden Stellen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Edith-Stein-Schule und der Theodor-Heuss-Schule gedankt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger erteilt einem Behördenvertreter das Wort.

Edith-Stein-Schule:

An der Grundschule werden ca. 300 Schüler unterrichtet. Die Schüler stammen überwiegend aus dem Osten und Süden der Stadt Memmingen; insb. der Ostteil der Stadt ist wohnbaulich geprägt von größeren Mietanlagen und tlw. sehr günstigen Wohnungen. Dies hat Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. der Elternhäuser: In der Wohnbevölkerung zeigt sich ein verstärkter Unterstützungsbedarf bei teilweise schwächeren persönlichen Ressourcen; damit einhergehend ergibt sich ein sehr hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2012/13 führte dies zu einem MIG-Anteil i.H.v. 56,9%.

Theodor-Heuss-Schule:

An der Grundschule werden ca. 350 Schüler unterrichtet: Die Schüler stammen überwiegend aus dem Westen und Südwesten der Stadt Memmingen; der Westteil der Stadt ist wohnbaulich geprägt von größeren Mietanlagen und relativ günstigen Wohnungen. Dies hat Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. der Elternhäuser: In der Wohnbevölkerung zeigt sich ein verstärkter Unterstützungsbedarf bei teilweise schwächeren persönlichen Ressourcen; damit einhergehend ergibt sich ein sehr hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2012/13 führte dies zu einem MIG-Anteil i.H.v. 62,7%.

Für beide Grundschulen gilt:

Soziale, sprachliche und kulturelle Prägung führen trotz einer sehr guten Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung und offenen Jugendarbeit zu einer deutlich vermehrten Problemintensität im Bereich Schule; gleichzeitig ist im Kreise dieser Eltern die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit mit dem System Schule unterdurchschnittlich, die Hemmung, Angebote der Jugendhilfe anzunehmen, ausgeprägter und gleichzeitig die Befähigung Angebote geringer.

Die geschilderten Verhältnisse haben langfristig gravierende Auswirkungen, da Kinder mit einem problematischen finanziellen, familiären und sozialen Hintergrund weit überproportional vertreten sind. Gerade diese Schüler sind zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung von Fachkräften angewiesen. Dabei ist gerade die Grundschule als erste Pflichtschule noch ein geeigneter Ort, an dem man auf Kinder und Familien frühzeitig einwirken kann und auch oft noch die Eltern erreicht. Wenn es in diesem frühen Schulstadium gelingt, diese jungen Menschen zu erreichen, können langfristige schädliche Entwicklungen und das Fehlen grundlegender Kompetenzen vermieden werden. Die Kosten für eine spätere soziale Integration oder Hilfen zur Erziehung werden erheblich höher ausfallen.

Trotz aller bisherigen Maßnahmen und Bemühungen von Seiten der Schule und ihrer Kooperationspartner hat sich gezeigt, dass die Grundschulen dringend auf eine im Schulhaus installierte Jugendsozialarbeit angewiesen sind. Dies wird seitens der Schule seit Jahren eindeutig kommuniziert und eingefordert; gleichzeitig ergaben sich in den vergangenen Jahren einzelne, teils äußerst intensive Problemstellungen im Kontext Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe an der Schule, bei denen ein frühzeitiges, niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe vor Ort vorteilhaft gewesen wäre.

Es zeigte sich, dass aufgrund gravierender sozialer und erzieherischer Probleme einzelner Schüler derzeit ein sozialpädagogischer Bedarf an der Schule besteht. Es wird daher an beiden Grundschulen ein Bedarf für Jugendhilfe in Form der „Jugendsozialarbeit an Schulen“, mit einer durch eine sozialpädagogische Kraft gewährleistete Fachlichkeit und dann möglicher klarer Ausrichtung auf individuelle, auf Diagnostik beruhende, Einzelfallhilfe, Beratung und Unterstützung im Sinne der JaS-Förder Richtlinien, als gegeben angesehen, die neben und ergänzend zu den schulischen Strukturen und Maßnahmen wirkt.

Die Bedarfsfeststellung wurde in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt Memmingen-Unterallgäu durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde - als Voraussetzung für eine staatliche Projektfinanzierung - im Vorgriff eine JaS-Konzeption mit Prozess Beschreibung sowie eine Stellenbeschreibung erstellt und jeweils eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Da die notwendige Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnte, wurde diese vorab durch OB Dr. Holzinger vorgenommen und gegenüber der Regierung von Schwaben erklärt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde unter dem Vorbehalt eines Nachholens der Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss erteilt; insoweit wäre die Feststellung durch den JHA nachzuholen, soweit dieser den Bedarf als derzeit gegeben ansieht.

Unabhängig von der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung werden die beiden JaS-Maßnahmen derzeit nicht staatlich gefördert. Die Kosten i.H.v. insg. ca. 65.000,00 € werden ausschließlich von der Stadt getragen.

Beschlußvorschlag:

Der vom Stadtjugendamt in enger Kooperation mit der jeweiligen Schulleitung und im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Memmingen-Unterallgäu festgestellte Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen an der Edith-Stein-Grundschule und der Theodor-Heuss-Grundschule wird bestätigt. Der Einsatz jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft im Rahmen von 50 % einer Vollzeitstelle wird befürwortet.

Der Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger und die Schulamtsdirektorin bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

5. Tagespflegerichtlinien; Neuerlaß

Ein Behördenvertreter trägt nach Worterteilung vor:

Die Empfehlungen der bayerischen Spitzenverbände zur Tagespflege wurden den Mitgliedern mit der Ladung zugesandt.

Die weitreichenden Änderungen im SGB VIII, beim Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und bei der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AV BayKiBiG) machen es notwendig, die bisherigen städtischen Regelungen zur Tagespflege vom 12.11.2009 in ihrer fortgeschriebenen Fassung anzupassen.

Durch die systematisch grundsätzlichen, die noch absehbaren und die zu erwartenden Änderungen bietet es sich an (wie bei der Vollzeitpflege) die Empfehlungen der Spitzenverbände direkt anzuwenden und keine eigenen Richtlinien mehr zu führen.

Die städtischen Richtlinien orientierten sich bislang schon bereits an den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Abweichende Regelungsinhalte werden derzeit als nicht notwendig angesehen; vielmehr ist eine regional und bayernweit möglichst einheitliche Handhabung als grundsätzliche Rahmenbedingung erstrebenswert.

Wesentliche **Änderungen** sind:

Neue Grundlage für die Bezahlung der Tagespflegerperson

Bisher erfolgte eine Abrechnung der einheitlichen Grundpauschale i. H. v. 410,00 € (Basis 40 Stunden Betreuungszeit, gegriffener Wert). Nun ergibt sich durch die neue Aufteilung in Sachleistungspauschale (240,00 € angelehnt an die Regelbedarfsermittlung) und die Grundpauschale [185,00 € (Fortschreibung unter Bezug auf den vorl. Basiswert für die staatliche Förderung)].

Die Unterscheidung nach Leistungsinhalten hat sich in folgendem Maße verändert: der bisherige einheitliche Qualifizierungszuschlag von 20 % und der einheitliche Gewichtungsfaktor 1,3 waren unabhängig von Lebensalter, etc.; nun wird der differenzierte Qualifizierungszuschlag vom Kindesalter und einer etwaigen Behinderung abhängig gemacht.

Problem:

Eine konkrete Handhabung der Qualifizierungszuschläge (und Gewichtungsfaktoren) ist noch nicht entwickelt, sondern bislang nur als Ziel vom Gesetzgeber formuliert; hier sieht der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vor; diese gilt es abzuwarten.

Hintergrund:

Der Staat soll – wie bei der KiTa - einen höheren Betreuungsaufwand auch entsprechend bezuschussen, wenn er eine Differenzierung fordert. Hierzu hat der Städtetag in einem aktuellen Scheiben ausführlich ausgeführt

Ein kurzer Auszug wird vorgetragen:

→ Schreiben des Städtetags

Ergebnis :

Zunächst ist als umsetzbar vorgesehen: 1,3: ab 3 Jahre, Gewichtungsfaktor 4,5 bei Behinderung.

Faktor: 4,5 Voraussetzung ist ein Eingliederungshilfebescheid des Bezirks (entsp. Frühförderung); Rahmenvereinbarungen fehlen aber noch.

Wichtig: Spitzenverbände gehen von absehbarer Einigung aus.

Gewichtungsfaktor: 2,0 – 1-3 Jahre ist noch nicht möglich, sollen aber aus grunds. Erwägungen schon mit aufgenommen jedoch ausgesetzt werden.

Noch ungelöst ist dabei der direkte Zusammenhang zwischen Betreuungsmehraufwand und maximal gleichzeitig zu betreuenden Kindern (sozusagen: Pflegebetreuungsschlüssel)

- Verpflichtung zur Fortbildung zum Erhalt des Qualifizierungszuschlags.
- Ausreichende Deutschkenntnisse.
- Regelbetreuung für Kinder über 3 Jahre in einer KiTa
- Einführung eines maximalen Elternbeitrags i.H.d. 1,5 fachen des staatl. Anteils der kindbezogenen Förderung.

Beschlußvorschlag

Statt den bisher formulierten städtischen Tagespflegerichtlinien finden ab 01.01.2014 die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG in der jeweils gültigen Fassung beim Stadtjugendamt Memmingen Anwendung.

Im Sinne des Bestandsschutzes wird die Grundpauschale für qualifizierte Tagespflege mit Gewichtungsfaktor 1,3 solange belassen, bis der Betrag von 252,00 € überschritten wird.

Für die Anwendung eines erhöhten Qualifizierungszuschlags (Gewichtungsfaktors) von 4,5 für Kinder mit Behinderung ist bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine bereits vorhandene Eingliederungshilfeleistung des Bezirks im Rahmen inklusiver KiTa-Betreuung oder in der Frühförderung notwendige Voraussetzung.

Die Einführung des Qualifizierungszuschlags (Gewichtungsfaktors) für Kinder unter 3 Jahren wird entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Städtetages solange ausgesetzt, bis der Freistaat Bayern seine Förderung der Tagespflege entsprechend erhöht.

Die Elternbeiträge sind entsprechend der Kostenbeitragshöhe für die städtischen Kindertageseinrichtungen einzuheben; dies gilt gem. Art. 20 Nr. 3 BayKiBiG bis maximal einer Höhe des 1,5 fachen des staatl. Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG.

Der Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen.

Die „Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags für Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG“ ging den Ausschussmitgliedern mit der Ladung vom 20.11.2013 zu. Sie sind diesem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

6. Fachstelle gegen sex. Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Ein Behördenvertreter führt unter Verweis auf das vorgelegte Konzept wie folgt aus:

Unter sexuellem Mißbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene oder Jugendliche an, mit, oder/und vor einem Kind vorgenommen wird. Der Täter bzw. die Täterin nutzt die körperliche, psychische, kognitive und sprachliche Unterlegenheit des Kindes aus, um ihre oder seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Dem Bundeskriminalamt zufolge wurden im Jahr 2011 deutschlandweit 14.918 Kinder Opfer von sexuellem Mißbrauch, wobei die Dunkelziffer vermutlich noch weit höher liegt. Schwerer sexueller Mißbrauch führt immer zu einer Traumatisierung der betroffenen Person. Posttraumatische Belastungsstörungen, Borderline-Störungen, Angststörungen, Depressionen etc., aber auch Psychopathien können hier einen „Nährboden“ finden, wobei neben der erstrangig zu beachtenden menschlich-individuellen Tragik, auch deren negative gesellschaftliche Folgen und ökonomischen Folgekosten nicht zu vernachlässigen sind. Eine fachkundige Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen mit sexuellem Mißbrauch ist dringend geboten, da ansonsten langfristig schwere psychische Beeinträchtigungen der Opfer zu befürchten sind. Einer entsprechenden qualifizierten Hilfe kommt des Weiteren auch präventive Funktionen zu, da erwiesenermaßen ein großer Prozentsatz der Täter selbst einmal Opfer von sexueller Gewalt waren.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Fälle sexuellen Mißbrauchs in Einrichtungen, der einhergehenden fachlichen und publizistischen Debatte sowie der Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik in jüngster Vergangenheit wurden 2010 der „Runde Tisch sexueller Kindesmißbrauch“ sowie das Amt eines „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmißbrauchs“ eingerichtet. Im Rahmen deren Arbeit wurde u.a. der Forderungskatalog „Fachberatung sichern – Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen“ erarbeitet. Hierin werden u.a. der niederschwellige Zugang zu Hilfsangeboten (2.), ein flächendeckender Ausbau und Absicherung von Fachberatungskompetenz auch im ländlichen Raum (3.), die Verbesserung der Qualifizierung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten im Hinblick auf Wissens- und Handlungskompetenz zum Erkennen von Mißbrauch und dem Umgang mit Mißbrauchsoffern (5.) gefordert.

Auch in Memmingen und im Unterallgäu kommt es, so das Ergebnis einer Befragung von Kinder-/Jugendeinrichtungen und der Polizei, leider immer wieder zu entsprechenden Übergriffen, fokussiert insbesondere im Familien- und Bekanntenkreis, aber auch unter Kindern und Jugendlichen und zunehmend auch im Internet, quer durch alle Schichten hinweg.

Verschiedene Einrichtungen und Institutionen in Memmingen sind insb. in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Strafverfolgung immer wieder mit Fällen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Aus diesen Diensten existiert, getragen durch jeweilige Mitarbeiter/innen, bereits seit Jahren ein Arbeitskreis gegen sexuellen Mißbrauch von Mädchen und Jungen der Stadt Memmingen und des Landkreises Unterallgäu. Die Forderungen aus „Fachberatung sichern“ lassen sich von diesem Arbeitskreis aber nicht tragen und bewältigen. Gleichzeitig fehlt es an einer für konkrete Fälle oder Fragen öffentlich publizierten/bekanntem spezialisierten Anlaufstelle, die unmittelbar oder mittelbar betroffenen Personen niederschwellig zugänglich ist. Auch das Stadtjugendamt kann in seiner gegebenen Struktur mittels Städtischer Erziehungsberatungsstelle und Sozialem Bera-

tungsdienst nicht entsprechend arbeiten und begleiten. Des Weiteren würde eine initial intervenierende und kooperierende/vermittelnde Hilfe aus einer Hand Zuständigkeits- und Absprachediffusionen vermeiden helfen. Mangels Vorhandensein einer existierenden Fachstelle ist es deshalb Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe für den entsprechend erkannten Bedarf geeignete Angebote bereit zu stellen. Die örtliche Zuständigkeit der Fachstelle orientiert sich an der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes.

Zielgruppe seien:

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
 - die Opfer eines sexuellen Mißbrauchs oder Übergriffs sind oder waren, die konkret von einem sexuellen Mißbrauch oder Übergriff bedroht sind
 - die als Beteiligte oder Täter in Zusammenhang mit einem sexuellen Mißbrauch oder Übergriff beratende Unterstützung benötigen
2. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte
3. Fachkräfte innerhalb der Jugendhilfe
4. Fachkräfte außerhalb der Jugendhilfe (insb. in Bereichen Schule, Medizin, Justiz)
5. Öffentlichkeit und Multiplikatoren

Als Ziel habe man formuliert:

In Zusammenarbeit mit öffentlicher und freier Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, Ärzten Schulen und anderen Institutionen erhalten Kinder und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe/Gewalt erlebt haben oder hiervon bedroht sind, schnell, unbürokratisch und koordinierend geeignete Hilfe. Die Fachstelle berät zu bestehenden und notwendigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten/-angeboten, vermittelt und koordiniert diese und begleitet die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern.

Das fachliche Angebot beinhaltet

1. Krisenintervention
2. Einzelfallberatung und -hilfe, Begleitung
3. Soziale Gruppenarbeit innerhalb der Zielgruppe; anlassbezogene Präventionsarbeit
4. Beratung und Fortbildung von Fachleuten und Multiplikatoren

Die Fachstelle ist als Teil der Jugendhilfe nicht Jugendamt insb. nicht im Sinne der §§ 8a, 42 und § 50 SGB VIII, insb. keine Meldestelle für Kindeswohlgefährdungen.

Nach weiterem Austausch und näheren Erläuterungen stimmt der Jugendhilfeausschuss dem vorgestellten Konzept zu.

Das Konzept wurde den Mitgliedern am 20.11.2013 mit Versand der Ladung zugestellt. Es wird diesem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 04.02.2014

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Carina Fräsch
Protokollführerin